

REIT- UND FAHRVEREIN MÜCKE e. V.

Lumdastraße 2, 35325 Mücke-Atzenhain



Reit- und Fahrverein Mücke e. V.
Lumdastraße 2
D-35325 Mücke-Atzenhain

Helferstunden-Konzept RFV Mücke

1. Warum Helferstunden-Konzept?

Das Helferstundekonzept soll dafür sorgen, die Arbeitslast die in unserem Verein auftritt, gleichmäßiger zu Verteilen.

Zusätzlich soll das Helferstunden-konzept dazu beitragen, die Anlage des Vereins stetig in einem gepflegten Zustand zu halten und darüber hinaus wertsteigernde Modernisierungsmaßnahmen durchführen zu können.

Es soll uns ermöglichen erfolgreich unsere gut besuchten und attraktiven Veranstaltungen wie z. B. Turnier, weiterhin durchzuführen und unser intaktes Vereinsleben weiterhin zu gewährleisten. Natürlich hoffen wir, dass ein Großteil der Mitglieder wie bisher, auch über die festgelegten Helferstunden hinaus, dem Verein weiter unterstützen wird.

2. Wer muss Helferstunden ableisten?

Helferstunden gelten für alle aktive Mitglieder im Alter von 12 – 60 Jahren.

Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder, die in der Mitgliederdatei als solche geführt werden. Passive- und Nicht-Mitglieder können uns natürlich gerne weiterhin auf freiwilliger Basis, Ihre Arbeitskraft dem Verein zur Verfügung stellen.

(Bei Mitgliedern unter 16 Jahren können die Helferstunden durch Erziehungsberechtigte abgeleistet werden)

3. Wie viele Helferstunden müssen geleistet werden?

Pro Kalenderjahr müssen aktive Mitglieder **15 Helferstunden** ableisten.

Die Helferstunden werden bei Ein- und Austritt aus dem Verein während dem laufenden Kalenderjahr anteilig angesetzt.

4. Welchem Wert entsprechen die Helferstunden?

Werden die Stunden nicht abgeleistet, zahlen Personen **15,00 Euro pro Stunde**.

5. Wann und für welche Tätigkeit können Helferstunden abgeleistet werden?

Die Helferstunden müssen mindestens zu 2/3 an Veranstaltungen bzw. Arbeitseinsätzen zur Vorbereitung und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung abgeleistet werden und maximal 1/3 der Helferstunden können an sonstigen Arbeitseinsätzen abgeleistet werden.

Die festen Arbeitseinsätze sowie Sonderarbeitseinsätze stehen 8 – 10 Tage zuvor im Aushang im Glaskasten am Reitplatz, vorm Reiterstübchen des Reitstall Bellof, sowie auf Facebook oder in den WhatsApp Gruppen des Reitvereins.

Hinweis: Das Entfernen von Pferdeäpfeln auf den Reitplätzen, sowie die persönlichen Pflichten der Reitschüler, Anlagennutzer und Einsteller sind nicht Bestandteil der Helferstunden.

6. Wie werden die geleisteten Helferstunden erfasst?

Die Helferkarten können zur Erfassung der Helferstunden beim Vorstand abgeholt werden. Zusätzlich befinden sich die Helferkarten im Reiterstübchen. (Die Helferkarte ist nur auf Familienmitglieder übertragbar).

Die Dauer wird kaufmännisch auf die nächste halbe Stunde auf- bzw. abgerundet.

Die Eintragungen müssen von einem Vorstandsmitglied oder einem Trainer abgezeichnet werden. Sobald die erforderlichen Helferstunden komplett abgeleistet sind, ist die Helferkarte in den dafür vorgesehenen Postkasten im Reiterstübchen einzuwerfen. Der Stichtag der Abgabe ist jeweils der **31.12.** eines jeden Kalenderjahres.

7. Wie werden nicht geleistete Helferstunden verrechnet?

Nachdem alle Helferkarten bis zum 31.12. eines Kalenderjahres eingegangen sind, werden diese mit der Mitgliederliste abgeglichen.

Wenn keine Helferkarte eingegangen ist bzw. die erforderlichen Stundenzahlen nicht abgeleistet wurde, wird der entsprechende Betrag per Lastschrift eingezogen, bzw. in Rechnung gestellt.

(Erfolgt keine Abgeltung der Rechnung, behält sich der Vorstand eine Ausschließung des Mitglieds aus dem Verein vor).

8. Ab wann gelten die Regelungen des Helferstunden-Konzepts?

Das Helferstunden-Konzept wird mit Beschluss an die diesjährige Jahreshauptversammlung zum 01.01.2022 eingeführt.

9. Organisation Arbeitseinsätze

An allen Arbeitseinsätzen hängen „To-Do-Listen“ im Reiterstübchen, im Schaukasten auf dem Reitplatz und bei den jeweiligen Verantwortlichen des Arbeitseinsatzes aus, sodass sich jeder produktiv einbringen kann.

Zu Arbeitseinsätzen dürfen gerne notwendige Arbeitsgeräte und Utensilien mitgebracht werden.

10. Sonderregelungen

Sonderregelungen können in Ausnahmefällen durch den Vorstand beschlossen werden.